

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, halten Sie bitte für ein Beratungsgespräch diese Angaben bereit:

Anzahl und Nutzinhalt der/s Tankbehälter/s:

.....

Behälterart:

- Stahltank Kunststofftank

Behälterausführung:

- einwandig
 mit Auffangraum/ -wanne
 ohne Auffangraum/ -wanne
 doppelwandig
 mit Leckschutzauskleidung

Aufstellung:

- oberirdisch
 im Freien
 im Gebäude/ Keller
 unterirdisch

Standort der Tankanlage (Straße/ Hausnummer):

.....

Bemerkungen:

Für schriftliche Anfragen werden folgende Angaben benötigt:

Name:.....

Vorname:.....

Straße, H-Nr.:.....

PLZ, Ort:.....

Telefon:.....

Weitere Informationen

Informationen zu unabhängigen Sachverständigen mit den erforderlichen Zulassungen sind u.a. erhältlich beim

Landesumweltamt NRW
Wallneyer Straße 6
45133 Essen
Ruf-Nr.: (0201) 7995 - 1214
www.lua.nrw.de

Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Aachen:

Fachbereich Umwelt
Untere Wasserbehörde
Herr Wilhelm Havenith
Reumontstraße 1-3
52058 Aachen

Ruf- Nr. (0241) 432 - 3685
Fax- Nr. (0241) 432 - 3699

e-mail: Wilhelm.Havenith@mail.aachen.de

Prüfpflicht für Heizöltankanlagen

Eine Information
der Unteren Wasserbehörde
für Betreiber von Ölheizungen



Gesetzliche Änderungen

Für Betreiber von Ölheizungen hat sich im Jahre 2004 eine wichtige Gesetzesänderung ergeben:

1.) Seit Juni 2004 müssen nun auch oberirdische Heizöltanks größer 10.000 Liter von einem zugelassenen Sachverständigen alle 5 Jahre geprüft werden (siehe Prüfpflichten).

2.) Bestehende Anlagen sind bis zum 31. 12. 2006 erstmalig überprüfen zu lassen.

Jährlich ereignen sich in Deutschland viele Ölunfälle mit privaten Heizöltankanlagen; Im Aachener Stadtgebiet allein ca. 10 Ölunfälle mit Schadenssummen bis zu mehreren 10.000,- Euro. Neben dem finanziellen Schaden können mit solchen Unfällen Gefahren für Boden und Grundwasser entstehen. Daher war es erforderlich, die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) zu ändern.

Bei vielen Heizanlagen wurden in den letzten Jahren Heizkessel und Brenner modernisiert, um die Öltanks wurde sich allerdings häufig nicht gekümmert.

Bei unglücklichen Umständen (z.B. Leckagen, Fehlverhalten von Betreiber oder Heizöllieferant), kann es dann schnell zu einem Ölunfall kommen.

Hier muss vorgebeugt werden: Lassen Sie Ihren Heizöltank einschließlich Auffangwanne, Überfüllsicherung und Leckanzeiger - auch wenn Ihre Tankanlage keiner gesetzlichen Prüfpflicht unterliegen sollte - regelmäßig von einem Fachbetrieb warten und gegebenenfalls von einem Sachverständigen prüfen.

Prüfpflichten

Nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) gibt es die nachfolgenden Prüfpflichten. Die Prüfungen müssen durch einen unabhängigen, zugelassenen Sachverständigen erfolgen.

Wenn sich Ihr Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befindet, dann müssen

- **unterirdische (im Erdreich eingebaute) Heizöltanks** alle 2 1/2 Jahre geprüft werden.
- **oberirdische Heizöltanks** (z.B. Tanks, die im Keller aufgestellt sind), wenn **mehr als 5.000 Liter** gelagert werden können, alle 5 Jahre geprüft werden.

Für alle anderen Grundstücke gilt:

- **Unterirdische (im Erdreich eingebaute) Heizöltanks** müssen alle 5 Jahre geprüft werden.
- **Oberirdische Heizöltanks** (z.B. Tanks, die im Keller aufgestellt sind), wenn **mehr als 10.000 Liter** gelagert werden können, müssen alle 5 Jahre geprüft werden.

Für alle neuen Anlagen ab 1.000 l muss eine Sachverständigen- oder Fachbetriebsbescheinigung vorliegen.

→ Der Auftrag für die Prüfung muss von Ihnen unaufgefordert erteilt werden.

→ Vom Sachverständigen erhält die Untere Wasserbehörde eine Kopie des Prüfberichtes.

→ Falls Mängel festgestellt werden, müssen diese unverzüglich von einem Fachbetrieb behoben werden.

→ Nach Abschluss der Arbeiten teilen Sie die Beseitigung der Mängel der Unteren Wasserbehörde mit.

Empfehlungen für Betreiber von Ölheizungen

1. Prüfen Sie bei doppelwandigen Tanks mindestens einmal jährlich die Funktion des Leckanzeigergerätes. Bei einwandigen Tanks kontrollieren Sie den Auffangraum mindestens vierteljährlich sowie nach jeder Tankbefüllung durch Inaugenscheinnahme.
2. Stellen Sie sicher, dass beim Befüllen Ihres Tanks Entlüftungsstutzen und soweit möglich der Tank beobachtet werden, damit eventuell austretendes Öl sofort entdeckt wird.
3. Lassen Sie Grenzwertgeber, die vor 1984 eingebaut wurden, austauschen - die heutigen Geräte sind verbessert und bieten mehr Funktionssicherheit.
4. Lassen Sie die Rücklaufleitung vom Ölbrenner zum Tank stilllegen und die Ölzufuhr auf "Einstrangsystem" umbauen. Liegt der maximal zulässige Flüssigkeitsspiegel im Tank höher als Ihre Saugleitung, sollte ein Heberschutzventil eingebaut werden - dies ist sicherer.
5. Lassen Sie einwandige Stahlblechbatterietanks (nichtbegehbare Stahlbehälter) möglichst bald gegen Kunststofftanks austauschen - eine Sanierung lohnt sich in aller Regel nicht!
6. Lassen Sie bei einwandigen Tanks bei der nächsten Tankreinigung prüfen, ob der Auffangraum noch dicht ist. Undichte Auffangräume bieten keinen Gewässer- und Bodenschutz!
7. Bei Arbeiten an Heizöltankanlagen wenden Sie sich stets an einen zugelassenen Fachbetrieb (nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz). Empfehlenswert ist der Abschluss eines Wartungsvertrages, wenn Sie nicht selbst sachkundig sind.
8. Misstrauen Sie kostenlosen Dienstleistungen zur Feststellung des Sicherheitszustandes. Mit diesen fragwürdigen Geschenken wird oft der Zugang zu Ihrem Tank gesucht, um Sie anschließend zu teuren und meist unnötigen Sanierungsarbeiten zu überreden.
9. Prüfen Sie, ob Sie ausreichenden Versicherungsschutz haben.
10. Treten wassergefährdende Stoffe aus der Anlage aus und ist zu befürchten, dass diese in den Untergrund oder in die Kanalisation eindringen, melden Sie dies unverzüglich der Feuerwehr (Rufnummer 112), damit sofort notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können.